

Titel der Drucksache:

Bereitstellung von Städtebaufördermittel für
Planungsleistungen Lph. 1-3 Fußgängerzone
Berliner Platz

Drucksache

0204/15

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.02.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	19.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 150 T € für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 für die Neugestaltung der Fußgängerzone wird vorbehaltlich der wirksamen Bekanntmachung des genehmigten Haushaltsplanes 2015 und der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

12.02.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 150.000 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	100.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	150.000 EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH Einnahme : 63510.36107 HH Ausgabe : 63510.95007				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Planungsumgriff
Anlage 2 - Finanzierungsmodell

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Im Bau - und Verkehrsausschuss am 08.01. 2015 wurde bereits mündlich Bezug nehmend auf die DS 1860/14 (Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 18.09.2014 zum TOP 6.9 Sanierung Berliner Platz; hier: Fördermöglichkeiten) der neue Erkenntnisstand vorgetragen.

Seit Ende Dezember 2014 liegt der Verwaltung eine Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts Weimar vor, in der erstmals die Aufnahme des Berliner Platzes in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau Programmteil "Aufwertung" bestätigt wird. Damit ist eine der Voraussetzungen gegeben, um für Maßnahmen im öffentlichen Raum Finanzhilfen aus der Städtebauförderung akquirieren zu können. Des Weiteren wurde der Stadt Erfurt von Bund und Land ein ausreichender Finanzrahmen zur Verfügung gestellt. Dieser Rahmen ist jedoch durch die Stadt mit einem entsprechenden Bewilligungsantrag noch in diesem Jahr zu untersetzen, sonst werden die Mittel zugunsten anderer Kommunen wieder abverfügt.

Voraussetzung hierfür ist, dass auf der Grundlage der städtebaulichen Variantenuntersuchung für die Neugestaltung der Fußgängerzone Berliner Platz (Bestätigung der DS 1580/12 im BuV am 11.04.2013) zuvor weitergehende Planungen für die Verkehrsanlagen bzw. Freianlagen bis zur Leistungsphase 3 HOAI erstellt werden, um hinreichende Kostensicherheit zu erlangen.

Die Maßnahme ist nur teilweise förderfähig, da sich neben den überwiegenden städtischen Flächen auch teilweise private Flächen im öffentlichen Raum befinden und ein hoher Anteil von Straßenausbaubeiträgen zu erwarten ist.

Bei Vorlage der Kosten in Leistungsphase 3 könnte eine klare Kostenzuordnung erfolgen, Straßenausbaubeiträge ermittelt und somit der förderfähige Anteil der Kosten definiert werden. Erst auf dieser Basis können mit den betroffenen Eigentümern Gespräche geführt und daraus resultierend ein Bewilligungsantrag gestellt werden.

Daher ist die Fortschreibung der Planung unbedingt notwendig. Diese Planungen sind durch die Stadt zunächst vorzufinanzieren.

Die Honorare und Nebenkosten belaufen sich schätzungsweise auf rund 150 T€ (Basis hierbei ist die städtebauliche Untersuchung, Kostenstand März 2010). Die Planungskosten können nach Bewilligung der Maßnahme entsprechend dem Anteil der förderfähigen Kosten refinanziert werden.

Um die Gesamtmaßnahme zu finanzieren, sind auch die Straßenausbaubeiträge im Haushalt einzustellen. Es ist jedoch bei entsprechender Planungssicherheit möglich, mit den anliegenden großen Wohnungsunternehmen ggf. Ablöseverträge abzuschließen, um somit eine komplette Vorfinanzierung der Beiträge durch die Stadt zu umgehen.

Um die Fördermittel nutzen zu können, ist eine entsprechende haushalterische Einordnung der Planung in der genannten Größenordnung von 150 T€ im ersten Quartal 2015 notwendig. Nur so ist es möglich, bis Ende des Jahres einen untersetzten Bewilligungsantrag stellen zu können.

Bei der Drucksache handelt es sich somit um eine Grundsatzentscheidung, welche die Voraussetzung schafft, den Bereich der Fußgängerzone am Berliner Platz mit Hilfe von Fördermitteln aufzuwerten.

Eine entsprechende Planerauswahl erfolgt derzeit, die erforderliche Drucksache hierzu wird in eine der nächsten Sitzungen eingebracht.